

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei halbjährlicher Abnahme 3 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenummern für die Nummer des Tagesabends bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 28. dieses Monats von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags wird auf dem Infanterie-Schießplatz bei Gaidenhäuser Scharfschützen abgehalten und wird dieser Platz einschließlich des Gefahrbereichs an diesem Tage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wälzlager Weg und die Rühlberger Straße bleiben für den Verkehr frei. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 27. April d. J., D. 516, — abgedruckt in Nr. 101 des Rieser Amtsblattes — wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 25. September 1901.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann. Borth.

Auf den nach Einlegung neuer Gasröhre neugepflasterten Strecken der Wettiner-, Pausen-, Haupt-, Schul- und Großenhainerstraße und des Altmarktes ist Sand zum allmählichen Ausfüllen der Pfasterlücken aufgebracht worden. Im Interesse des Zweckes dieser Maßnahme

ordnen wir an, daß der Sand von den lehrpflichtigen Personen vor dem 19. October 1901 nicht beiseite genommen werden darf.

Der Rath der Stadt Riesa, den 26. September 1901.
Boeters. 54.

Die Gemeindeanlagen auf den 3. Termin dieses Jahres sind bis längstens den 1. October laufenden Jahres an die Stadtfeuererinnahme abzuführen.

Riesa, am 14. September 1901.
Der Rath der Stadt Riesa.
Boeters. 54.

Sonnabend, den 28. September 1901,
Vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslot hier 6 phot. Apparate, 1 Sod Rolle, 1 Foh Portwein, mehrere Stühle, Tische und Schränke, 1 Regulator u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 23. September 1901.
Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, 26. September 1901.

In der gestern Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Feldner, Köchel, Krejschmar, Müller, Rühlisch, Oehmichen, Romberg, Schneider, Schönherz (ersahen entschuldigt erst 9,7 Uhr), Schüge, Starke, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Braune, Eberlein und Hamantisch. Als Rathsbepollte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters und Stadtrath Dr. Dehne. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Von einem von dem Herrn Rechtsanwalt Justizrath Hempel in Jwitzau im Auftrage der Herren Mitglieder des Confortiums zur Gründung einer Cellulosefabrik in Riesa an den Rath gerichteten Schreiben, enthaltend die Mitteilung, daß das Projekt zur Erbauung einer solchen Fabrik in Folge inzwischen eingetretener schlimmer Zeiten, als auch veränderter Produktionsverhältnisse z. B. als gescheitert zu betrachten sei, den Ausdruck tiefsten Bedauerns dieser Wendung der Sache und den Ausdruck wärmsten Dankes für das freundliche und bereitwillige Entgegenkommen der Stadt, wie auch den Ausdruck der Hoffnung auf eine spätere Wiederaufnahme des Projektes, hat der Rath mit Bedauern Kenntnis genommen. Kollegium thut desgleichen.

2. Die von dem Beauftragten, Herrn Ingenieur Pöge in Dresden, für generelle Planung über Ertrablegung der Jagna mit dem Eisenbahngelände südlich des neuen Jagnaauslaufes und aller erwachsenen Nebenarbeiten liquidirten, 825 Mark 30 Pf. betragenden Kosten hat der Rath beschlossen, dem Dispositionsfonds bei Conto 410 3 des Haushaltsplanes zu entnehmen und ersucht Kollegium um Zustimmung. Herr Brgstr. Boeters bemerkt hierzu, Kollegium habe i. J. die Ausführung dieser Arbeiten beschlossen. Die Kosten seien, wenn auch für jetzt das Projekt der Erbauung einer Cellulosefabrik sollen gelassen sei, doch nicht verloren. Um das Rittergutfeld aufzuschließen, sei die Planung doch notwendig und es sei hierdurch der Weg zur Klärung der Verhältnisse geöffnet. Stadtr. Feldner fragt an, ob nicht für gleiche Zwecke schon einmal ein größerer Betrag verwandt worden sei? Brgstr. Boeters wie auch Bors. Thost beantworten diese Frage dahin, daß die frühere Verwilligung das Projekt für eine Ringbahn betroffen habe. Kollegium genehmigt hierauf den Rathsbefehl einstimmig.

3. Der Punkt 3 der Tagesordnung, betr. Rathsbefehl auf ein Gesuch des Fischhändlers Herrn Heintzel um Ermäßigung des Preises für Wasserentnahme aus dem städtischen Wasserwerke zu Zwecken des Fischhandelsbetriebs, gelangt nicht zur Erledigung. Die Vorlage wird von Herrn Bürgermeister Boeters vorläufig zurückgezogen.

4. In Conto B., Haushaltsplan für die Armenkasse, ist in Pos. 2a, Erziehungsaufwand für arme Kinder, ein Betrag von 2500 Mk. eingestellt. Die Ausgaben betragen bis jetzt bereits 2389 Mk. 17 Pf. und es macht sich jetzt noch eine Ausgabe von mindestens 800 Mk. erforderlich. Der Rath hat beschlossen, 1000 Mk. nachzuverwilligen und ersucht das Kollegium, ein Verdict zu thun. Ohne Debatte erklärt sich Kollegium einstimmig mit diesem Rathsbefehle einverstanden.

5. Auf ein Gesuch des Pachters der Biegel des Rittergutes Gößels, Herrn Kammerath Theodor Helm in Dresden,

um Genehmigung der Errichtung einer Gesellschaft m. b. H. für die Biegel, hatte Kollegium in seiner Sitzung vom 10. d. M. beschlossen, die Beschlußfassung auszusetzen und den Rath zu ersuchen, dem Kollegium nähere Angaben über das Gesellschaftsvermögen zu machen, ihm auch den mit der Gesellschaft abzuschließenden Pachtvertrag zu unterbreiten. Herr Helm ist daraufhin vom Rathe beschieden und hat nunmehr in einem weiteren Gesuche, dem er eine notarielle Ausfertigung des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages beigelegt hat, sich verpflichtet, auch unter dem neuen Verhältnis, an welchem er selbst theil nimmt, alle Verpflichtungen der Stadt gegenüber persönlich zu übernehmen. Hierauf hat der Rath den Beschluß gefaßt, dem Gesuche des Herrn Theodor Helm, daß an seine Stelle eine Gesellschaft m. b. H. tritt, zu entsprechen unter der Bedingung, daß a) Herr Helm, wozu er sich auch erboten hat, für alle Ansprüche der Stadt an die Gesellschaft als Selbstschuldner sich verbürgt, b) der Betrieb eine Erweiterung nicht erfährt, c) jede Veränderung von Geschäftszwecken oder Theilen eines Geschäftszweckes der Genehmigung der Stadt bedarf. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathsbefehle ersucht. Vorsitzender bleibt unter Mitteilung der Namen der Gesellschafter deren einzelne Geschäftsanteile bekannt, sowie daß das Gesellschaftsvermögen sich auf 151 900 Mk. beläuft. Hierauf und nach erfolgtem Verlesen des Gesellschaftsvertrages durch den Herrn Vorsitzenden wird ein Antrag des Stadtr. Köchel, dem Vertrage mit der Gesellschaft einzustimmen, daß Herr Theodor Helm die Verpflichtung übernimmt, auch bei etwaiger vorzeitiger Liquidation der Gesellschaft der Stadt gegenüber mit seinem ganzen Vermögen haftbar zu bleiben, einstimmig angenommen und sodann dem Rathsbefehle einstimmig Zustimmung erteilt.

6. Nach einem Gutachten des Bauausschusses vom 20. d. M. hat der Rath unter dem 23. d. M. beschlossen, a) die durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 30. April und 5. Juni verwilligten Kosten des Baus der Jahrsstraße einschließlich Straßenschleuse, Gas- und Wasserleitung dem Straßenbaufonds zu entnehmen; b) den Krankenhausbau nach dem Gutachten des Bauausschusses vom 20. d. M. auszuführen; c) zum Bau des Mittelens der neuen Anleihe 255 000 Mk. zu verwilligen und d) für die Inventarbeschaffung einen Betrag von 30 000 Mk. vorzusehen. Die Entscheidung darüber, aus welchem Fonds letzterer Betrag genommen wird, wird vorläufig ausgesetzt. Ein weiterer Rathsbefehl vom 25. d. M. genehmigt eine auf Grund bezirksärztlichen Antrages vorzunehmende Aenderung in dem Einbau der Ränge in das Wirthschaftsgelände, anstatt in den Keller des Krankenhauses. Durch diese Aenderung wird die Kostenfrage in keiner Weise tangirt. Kollegium wird ersucht, diese Rathsbefehle zu den seinen zu machen.

Der Herr Vorsitzende bringt zunächst ein höchst anerkanntes Gutachten des Herrn Bezirksarztes über die Errichtung des Krankenhauses zum Vortrag. Sodann ergreift Herr Bürgermeister Boeters das Wort zu einer eingehenden Begründung der Rathsvorlage, in welcher er insbesondere hinweist auf die Bemerkungen, Ersparnisse einzutreten zu lassen, wo es nur möglich gewesen und weist dies vielfach auch durch Zahlen nach. Trotz aller Einsprüche in der Ausführung des Baus und aller nur möglichen Einschränkungen stelle sich der Bau auf

15 000 Mark für Straßenbau u.
255 000 „ „ den Bau des Krankenhauses mit Nebengebäuden,
30 000 „ „ Inventar
in Ca. 300 000 Mark.

Den langen und gründlichen Ausführungen des Herrn Redners wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt und nach Schluß des Vortrages beide Rathsbefehle einstimmig genehmigt.

7. Nach einem vom Rathe gefaßten Beschlusse ist die Bildung eines Krankenhaus-Ausschusses vorzunehmen. Derselbe soll bestehen aus 2 Mitgliedern des Rathes und 3 Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums, sowie den beiden Krankenhausärzten. Die Aufgabe des Ausschusses soll sein: a) die interimistische Krankenanstalt einzurichten, das nötige Inventar zu beschaffen, das erforderliche Dienstpersonal anzunehmen, das Alles jedoch nur innerhalb der von den städtischen Kollegien verwilligten Grenzen; b) dieselben Maßnahmen wie zu Punkt a auch für das neue Krankenhaus zu treffen; c) der Ausschuss hat die nötigen Verwilligungen auszusprechen können, hierzu sein Gutachten und Vorschläge rechtzeitig abzugeben; d) der Ausschuss hat die nötigen Hausordnungen und Dienstverordnungen zu entwerfen und dem Rathe zur Entscheidung vorzulegen. Der Rath hat aus seiner Mitte in den Ausschuss gewählt Herrn Stadtrath Dr. Dehne, in dessen Behinderungsfalle Herrn Bürgermeister Boeters und Herrn Stadtrath Köchel. Kollegium wird ersucht, des Begründung der Ausschusses beizustimmen und aus seiner Mitte 3 Mitglieder dazu zu wählen. Kollegium befreit die Errichtung dieses Ausschusses und wählt aus seiner Mitte per Acclamation die Herren Stadtverordneten Müller, Starke und Romberg.

Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Der Ehrenbürger unserer Stadt und Senator der hiesigen Aerzte, Herr Sanitätsrath Dr. med. Alexander Faymann, Ritter 1. Cl. des Königl. Albrechtsordens und Inhaber des Erinnerungskreuzes für 1870/71, ist gestern Nachmittag 6 Uhr nach längerem schweren Leiden in seinem 79. Lebensjahre verstorben. Der Verewigte war in den weitesten Kreisen der Stadt und ihrer Umgebung bekannt und geschätzt und ist vielen Familien Jahrzehnte lang ein treuer Berater und Helfer gewesen. Allerwärts wird man seiner in Ehren gedenken und ihm diesseitig noch ein stiller aber inniges „Gute Nacht!“ nachrufen.

Heute Nachmittag 1 Uhr fand das Begräbniß der auf so tragliche Weise am Montag in der hiesigen Oelfabrik tödtlich Verunglückten statt; sie wurden in einer gemeinsamen Grabstätte beigelegt. Außer den Anverwandten nahm ein zahlreiches Trauergesolge, darunter das Contor- und Fabrikpersonal der Oelfabrik und der Spelcher- und Expeditions-Aktien-Gesellschaft an den Beisetzungsfeierlichkeiten theil; auf dem Friedhofe aber herrschte ein solcher Andrang von Publikum, daß polizeiliche Absperrung sich nöthig machte. Der Gesangverein „Sängerverein“, der in Herrn Verewigter Weint ein geschätztes Mitglied verloren hatte, beistellte sich ebenfalls am Begräbniß und sang zwei Aleder. Die Grabrede hielt Herr Hülfsgelährter Sieber.

Montag, den 1. October tritt in den Folgezeiten der Schiffe der „S. D. S.“ eine neue Fahrordnung in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit gegen die bisherige etwas verlegt worden ist. — Die Abonnements-Einrichtungen für Kilometerhefte und Monatskarten u. dergleichen, ebenso behalten Gültigkeit die zusammenfassenden Reisehefte der Eisenbahnen und die feststehenden Rundreisehefte der Berlin-Sächsisch-Böhmischen Bundesbahn, sowie Cooks Vagant's tickets und solche von Carl Stangen, Berlin. Die konstanten Rückfahrkarten der Sächsl. Staatsbahn kommen dagegen während des Winterhalbjahres in Wegfall.